

Bewährungslehrproben / Verbeamtungslehrprobe NDS

Beitrag von „MYlonith“ vom 3. April 2007 20:33

Soweit ich weiß, besonders bewährt - bewährt und nicht bewährt.

Für Funktionsstellen sollte es schon besonders bewährt sein. Dann ist das wohl einfacher.

Vom Wohl wollen des Schulleiters kann es bedingt abhängen. Aber so ganz Willkür gibt es nicht. Da muss dann schon etwas vorgefallen sein, etwas doch sehr negatives.